

NIEDERSCHRIFT

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Buchholz

Sitzungstermin: Mittwoch, 16.01.2013

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:05 Uhr

Ort, Raum: im Dörphus Buchholz,

Anwesend

Mitglieder

Wolfgang Pagel	Bürgermeister	
Hansjörg Rohweder	1. stv. Bürgermeister	
Christof Müller	2. stv. Bürgermeister	
Michael Bumann	Gemeindevertreter	
Wolfgang Els	Gemeindevertreter	
Andreas Löding	Gemeindevertreter	
Dr. Franz Milz	Gemeindevertreter	ab TOP 8, 19:30 Uhr
Peter Seibert	Gemeindevertreter	
Wolfgang Werner	Gemeindevertreter	

Ferner anwesend

Cornelia Timm-Heins	Verwaltungsfachwirtin, Amt Lauenburgische Seen, zugleich als Protokollführerin
---------------------	--

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Buchholz wurden unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen.

Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 11.12.2012
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung über Eingänge Bürgerbriefkasten
7. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buchholz für zwei Teilgebiete (Teilgebiet 1: nördlich der Straße "Auf dem Ortskampe" (Flurstück 196/12); Teilgebiet 2: nördlich der Straße "Klein Disnacker Weg" und westlich der Bundesstraße 207 -Klärwerk der Stadt Ratzeburg- (Flurstück 22/3 tlw.)) in der Gemeinde Buchholz, gelegen
hier: Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
Vorlage: 03-01/2012/038
8. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buchholz für zwei Teilgebiete (Teilgebiet 1: nördlich der Straße "Auf dem Ortskampe" (Flurstück 196/12); Teilgebiet 2: nördlich der Straße "Klein Disnacker Weg" und westlich der Bundesstraße 207 -Klärwerk der Stadt Ratzeburg- (Flurstück 22/3 tlw.)) in der Gemeinde Buchholz, gelegen
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 03-01/2012/037
9. Aufstellung des B-Planes Nr. 7 der Gemeinde Buchholz für das Gebiet "Auf dem Ortskampe" in der Gemeinde Buchholz gelegen
Vorlage: 03-01/2012/039
10. Bürgerentscheid über das weitere Verfahren für Windkraftanlagen
 1. Festlegung des Termins
 2. Wahl des Gemeindeabstimmungsausschusses/AbstimmungsvorstandesVorlage: 03-01/2013/040
11. Einwohnerfragestunde
12. Bekanntgaben und Anfragen

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Pagel eröffnet die heutige Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Zur Sitzung sind 14 Zuhörer erschienen. Herr Pagel weist darauf hin, dass im Anschluss an diese Sitzung eine Aussprache mit

den Vertretungen der Nachbargemeinden Einhaus und Pogeetz zum Thema „Windkraft“ stattfinden soll. Weiterhin stellt er fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen worden ist.

TOP 2 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 11.12.2012

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.12.2012 hat allen Mitgliedern der Gemeindevertretung form- und fristgerecht vorgelegen.

Herr Löding beantragt, die Niederschrift wie folgt abzuändern:

TOP 8, Absatz 2 sollte der 2. Halbsatz nach den Worten „aufgrund der Tatsache, dass sich die Gemeindevertreter mit diesem Thema für überfordert ...“ ersatzlos gestrichen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Einwand des Herrn Löding anzunehmen und die Niederschrift unter TOP 8, Abs. 2, abzuändern.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

TOP 3 Bericht des Bürgermeisters

3.1 Einwohnerzahl

Die aktuelle Einwohnerzahl im Januar 2013 beträgt 235 Einwohner.

3.2 Ausstellung „Dörfer zeigen Kunst“

Die nächste Veranstaltung „Dörfer zeigen Kunst“ findet in der Zeit vom 13.07. – 04.08.2013 jeweils samstags und sonntags in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr statt.

3.3 Badewiese

Auf der letzten Seekonferenz wurde darauf hingewiesen, dass die Fütterung der Wasservögel in Seenähe aufgrund des Befalls mit Zerkarien vermieden werden sollte.

3.4 Containerabfuhr

Von der Fa. Willi Damm GmbH & Co. KG liegt eine Rechnung vom 04.02.2013 in Höhe von 210,98 € vor. Herr Pagel weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Einnahmen für die Nutzung des Laubcontainers im Gegensatz zu den Jahren zuvor wesentlich geringer ausgefallen sind.

3.5 St. Georgsberger Kirche

Am 03.02.2013 findet die Einführung der neuen Pastorin, Frau Mareike Hansen, statt.

3.6 Silvesterfeuerwerk

Beim diesjährigen Silvesterfeuerwerk wurde die Sprengstoffverordnung nach Thematisierung auf der letzten Einwohnerversammlung eingehalten. Viele Dorfbewohner sind dazu übergegangen, ihr Feuerwerk auf dem Bolzplatz abzubrennen oder gar auf das Feuerwerk zu verzichten.

3.7 Tannenbaumverbrennen

Das diesjährige Tannenbaumverbrennen in Regie der Feuerwehr war am vergangenen Sonntag gut besucht worden.

TOP 4 Berichte der Ausschussvorsitzenden

4.1 Bauausschuss, Herr Pagel

Am 17.12.2012 fand die letzte Bauausschusssitzung statt. Themen waren die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung unter Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes. Ein weiteres Thema war der Vorentwurf zum B-Plan Nr. 7 für das Gebiet „Auf dem Ortskampe“.

4.2 Umweltausschuss

Der Umweltausschuss hat nicht getagt.

4.3 Finanzausschuss

Der Finanzausschuss hat nicht getagt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Von Seiten der Einwohner werden keine Fragen gestellt.

TOP 6 Beratung über Eingänge Bürgerbriefkasten

Im Bürgerbriefkasten sind keine Eingänge.

-
- TOP 7 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buchholz für zwei Teilgebiete (Teilgebiet 1: nördlich der Straße "Auf dem Ortskampe" (Flurstück 196/12); Teilgebiet 2: nördlich der Straße "Klein Disnacker Weg" und westlich der Bundesstraße 207 -Klärwerk der Stadt Ratzeburg- (Flurstück 22/3 tlw.)) in der Gemeinde Buchholz, gelegen
hier: Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem.
§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
Vorlage: 03-01/2012/038**
-

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buchholz wurde am 10.09.2012 mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme innerhalb eines Monats, insbesondere im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, an diverse Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange versendet. Am 18.09.2012 fand die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen einer Informationsveranstaltung im Dörphus der Gemeinde Buchholz statt.

Das Planungsbüro Architektur + Stadtplanung Baum Ewers Dörnen GmbH, Schwerin, hat nunmehr die Abwägungsvorschläge über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Naturschutzverbände sowie Anregungen und Bedenken privater Personen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet. Zur Sach-

verhaltensdarstellung wird auf die anliegende Abwägungstabelle des Planungsbüros Architektur + Stadtplanung verwiesen.

Die Abstimmung über die Abwägungen kann, sofern keine Einzelabstimmung beantragt wird, en Bloc erfolgen.

Beratung in der Gemeindevertretung:

Herr Bürgermeister Pagel erklärt, dass der Bauausschuss in Zusammenarbeit mit dem Planer die Planinhalte noch einmal durchgegangen ist. Er erklärt weiter, dass vom Campingplatz aus und von der Hangkante die Flächen etwas eingerückt wurden, sodass das Gebiet jetzt noch etwas kleiner dargestellt worden ist. Als nächster Verfahrensschritt kommt es darauf an, was die Kreis- und Landesbehörden entscheiden. Die Verkehrsführung zur B 207 war straffer zu gestalten. Der Schwerlastverkehr kann nur zum Teil dort entlang geführt werden. Bezüglich der Verkehrsführung ist im Frühjahr eine Woche lang eine Zählung in der Hauptverkehrszeit durchgeführt worden. Änderungen zur Abwägungstabelle des Planungsbüros werden nicht vorgetragen, sodass Herr Pagel beantragt, über die Abwägungen en bloc abzustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

Die während der frühzeitigen Beteiligung Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buchholz werden, wie in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt, berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt. Die als Anlage beigefügte Abwägungstabelle wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	8
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	1
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Herr Andreas Löding

Herr Dr. Milz erscheint um 19:30 Uhr zur Sitzung und überreicht Herrn Bürgermeister Pagel einen Eingang aus dem Bürgerbriefkasten.

**TOP 8 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buchholz für zwei Teilgebiete (Teilgebiet 1: nördlich der Straße "Auf dem Ortskampe" (Flurstück 196/12); Teilgebiet 2: nördlich der Straße "Klein Disnacker Weg" und westlich der Bundesstraße 207 -Klärwerk der Stadt Ratzeburg- (Flurstück 22/3 tlw.)) in der Gemeinde Buchholz, gelegen hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 03-01/2012/037**

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:

Mit Schreiben vom 10.09.2012 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, innerhalb eines Monats eine Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bezüglich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buchholz für zwei Teilgebiete (Teilgebiet 1: nördlich der Straße „Auf dem Ortskampe“ (Flurstück 196/12); Teil-

gebiet 2: nördlich der Straße „Klein Disnacker Weg“ und westlich der Bundesstraße 207 - Klärwerk der Stadt Ratzeburg- (Flurstück 22/3 tlw.)) in der Gemeinde Buchholz, gelegen, abzugeben, insbesondere im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung.

Das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro Architektur + Stadtplanung, Schwerin, hat nunmehr die Ergebnisse der eingegangenen Stellungnahmen aufgearbeitet. Eine Abwägung der Hinweise durch die Gemeindevertretung ist erfolgt. Im nächsten Verfahrensschritt ist nun ein Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Entwurfs- und Auslegungsbeschluss:

1. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buchholz für zwei Teilgebiete (Teilgebiet 1: nördlich der Straße „Auf dem Ortskampe“ (Flurstück 196/12); Teilgebiet 2: nördlich der Straße „Klein Disnacker Weg“ und westlich der Bundesstraße 207 -Klärwerk der Stadt Ratzeburg- (Flurstück 22/3 tlw.)) in der Gemeinde Buchholz, und die Begründung nebst Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und der Begründung mit Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die zu beteiligenden Behörden und Nachbargemeinden sowie Naturschutzverbände von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Es ist im Anschreiben auf die Präklusionsklausel in § 4a Abs. 6 BauGB hinzuweisen. Hiernach können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	1
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Herr Andreas Löding

TOP 9 Aufstellung des B-Planes Nr. 7 der Gemeinde Buchholz für das Gebiet "Auf dem Ortskampe" in der Gemeinde Buchholz gelegen Vorlage: 03-01/2012/039

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:

Nach Erarbeitung eines Vorentwurfes und frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit am 19.12.2012 ist nun der nächste Verfahrensschritt einzuleiten. Hierbei handelt es sich um die Beteiligung der Behörden und sonstiger öffentlicher Belange zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie zur Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der erforderlichen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss, den zur heutigen Sitzung vorgelegten Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 nebst Begründung der Gemeinde Buchholz in das weitere

Verfahren (frühzeitige Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und Naturschutzverbände nach § 4 Abs. 1 BauGB) zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	1
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Herr Andreas Löding

TOP 10 Bürgerentscheid über das weitere Verfahren für Windkraftanlagen
1. Festlegung des Termins
2. Wahl des Gemeindeabstimmungsausschusses/Abstimmungsvorstandes
Vorlage: 03-01/2013/040

10.1 Festlegung des Termins

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:

Gem. § 8 Abs. 1 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeinde,- der Kreis und der Amtsordnung (GKAVO) findet der Bürgerentscheid unverzüglich nach dem Beschluss der Gemeindevertretung statt. Die Gemeindevertretung legt dafür einen Sonntag fest. Da für den Bürgerentscheid entsprechende Vorarbeiten erforderlich sind, sollte der Termin nicht zu kurzfristig anberaumt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, als Termin für den Bürgerentscheid Sonntag, den 17.03.2013 festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

10.2 Wahl des Gemeindeabstimmungsausschusses / Abstimmungsvorstandes

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:

Gem. § 8 Abs. 3 GKAVO gelten für die Durchführung des Bürgerentscheides die Bestimmungen des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) und der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) entsprechend.

Für den Bürgerentscheid ist ein Gemeindeabstimmungsausschuss zu bilden, der über Beschwerden gegen das Abstimmungsverzeichnis entscheidet und unverzüglich nach dem Abstimmungstag das Abstimmungsergebnis feststellt.

Nach § 12 Abs. 1 GKWG ist die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister Gemeindeabstimmungsleiter. Sie oder er beruft eine Vertreterin oder einen Vertreter.

Gem. § 12 Abs. 3 GKWG bilden den Gemeindeabstimmungsausschuss die Wahlleiterin oder der Wahlleiter als Vorsitzender und acht Beisitzerin und Beisitzer; die Vertretung wählt diese sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter aus dem Kreis der Wahlberechtigten.

Dieser Gemeindeabstimmungsausschuss bildet gem. § 14 Abs. 2 GKWG gleichzeitig den Gemeindeabstimmungsvorstand. Der Gemeindeabstimmungsleiter ist hierbei der Abstimmungsvorsteher und der Gemeindeabstimmungsausschuss bestimmt aus der Mitte der Beisitzerinnen und Beisitzer einen stv. Abstimmungsvorsteher.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Buchholz beschließt, folgende Personen in den Gemeindeabstimmungsausschuss/Abstimmungsvorstand zu wählen:

- | | |
|--------------------------------|---|
| 1. Beisitzer. Schwarz, Kerstin | Vertreter: Els, Wolfgang |
| 2. Beisitzer. Voß, Karin | Vertreter: Sehlcke, Klaus-Dieter |
| 3. Beisitzer. Büter, Maria | Vertreter: Ersatzbeisitzer (Generalvertreter) |
| 4. Beisitzer. Nielsen, Hauke | Vertreter: Bluhm, Axel |
| 5. Beisitzer: Michelsen, Anne | |
| 6. Beisitzer: Rohweder, H.-J. | |
| 7. Beisitzer: Dr. Milz, Franz | |
| 8. Beisitzer: Schmidt, Jochen | |

Als stv. Gemeindeabstimmungsleiter nach § 12 (1) GKWG wird Herr Dr. Franz Milz benannt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	9
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 11 Einwohnerfragestunde

Es wird nachgefragt, wer die gelben Schilder in der Gemeinde mit der Werbeaufschrift (Goldankauf) an der Straße aufgehängt hat. Herr Dr. Milz bittet um Auskunft, ob es hierzu nicht einer Genehmigung bedarf. Herr Bomann erklärt, dass bei ihm eine Person nachgefragt hat, ob sie ein Schild an seiner Grundstücksgrenze aufhängen darf. Gleichzeitig hat derjenige erklärt, dass dieses Schild jederzeit auch wieder abgenommen werden kann.

Herr Bürgermeister Pagel wird beim Amt nachfragen, ob für die Schilder eine Genehmigung zu erteilen gewesen wäre.

TOP 12 Bekanntgaben und Anfragen

12.2 Herr Pagel gibt bekannt, dass die Glas-, Altpapier- und Kleidungscontainer von Fremdfirmen aufgestellt werden. Die Abfallwirtschaft Südholstein will diese Containergestellung jetzt aufkündigen lassen. Seitens der AWL wird diese Vorgehensweise damit begründet, dass sie für jeglichen Müll, der das Haus verlässt, im Bereich des Kreises Herzogtum Lauenburg allzuständig sei. Die Fremdfirmen würden nicht unerheblich viel Geld mit ihren Containersammlungen verdienen.

Nunmehr hat die AWL den Gemeinden angeboten, je Aufstellungsplatz 10,-- € monatlich zu bezahlen.

Herr Pagel regt an, diese 10,-- € evtl. als Spende für den Kindergartenförderverein bereitzustellen. Hierzu will er eine Anfrage an alle 10 Westgemeinden stellen, ob diese genauso verfahren werden wollen.

- 12.2** Es wird bekanntgegeben, dass die nächste Bauausschusssitzung am 22.01.2013 um 19:30 Uhr stattfinden soll. Hierzu wird die Einladung zusammen mit den Protokollen der letzten Sitzung verteilt.
- 12.3** Herr Pagel weist darauf hin, dass ihm soeben ein Brief aus dem Bürgerbriefkasten zugegangen ist. In diesem Brief geht es um das Abstellen von Wohnwagen im Gemeindegebiet. Über diese Angelegenheit soll in einer der kommenden Sitzungen beraten werden.

Bürgermeister

Protokollführerin